

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 4 (1989)
Heft: 3: Bulletin

Rubrik: Anderswo gelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Mann der breiten und tiefen Fragestellung

Zum 80. Geburtstag von Paul Hofer

Am vergangenen 8. August konnte der in Muri b. Bern lebende Kunsthistoriker und emeritierte Professor der ETH-Zürich, Paul Hofer, seinen 80. Geburtstag feiern. Paul Hofer ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden durch seine vielschichtige publizistische Tätigkeit und durch sein Wirken als Hochschullehrer, sei es an den Universitäten von Bern oder Lausanne oder zuletzt an der ETHZ, wo er von 1964 bis 1980 Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte des Städtebaus und allgemeine Denkmalpflege war. Paul Hofer ist Mitbegründer des Instituts für Geschichte und Theorie der Architektur 'gta' der ETHZ. – Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir hier namentlich seinen gewichtigen Beitrag zur Berner Kunsttopographie im Rahmen der von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegebenen Inventarreihe 'Die Kunstdenkmäler der Schweiz'. Es sind dies die Bände 'Die Stadt Bern I: Einleitung, Stadtbild, Stadtbefestigung, Brücken, Brunnen, Korporativbauten (1952); Die Stadt Bern II: Gesellschaftshäuser und Wohnbauten (1959); Die Stadt Bern III: Staatsbauten (Rathaus, Kornhäuser, Zeughäuser, Stift usw.), 1947; Nachdruck 1982 mit Ergänzungen von Georges Herzog; Die Stadt Bern V (gemeinsam mit Luc Mojon): Die Kirchen (Antonierkirche, Französische Kirche, Heiliggeist- und Nydeggkirche, 1969).

Aus einer grösseren Zusammenstellung seiner Leistungen und einer Würdigung des Menschen, Forschers und Lehrers Paul Hofer durch verschiedene Autoren haben wir den nachfolgenden Beitrag von Bernhard Furrer, Denkmalpfleger der Stadt Bern, ausgewählt, der am 5. August 1989 im 'Kleinen Bund' (Kultur-Beilage) erschienen ist.

Vo

Denkmalpfleger

'In der historischen Stadt das produktiv Lebendige, in der gegenwärtigen das Fortwirken des Vorausgegangenen'. So lautet, in Anlehnung an einen Ausspruch Paul Hofers, der Titel der Ausstellung, mit der die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich ihren Dozenten 1980 verabschiedete. Seine Arbeit, insbesondere seine denkmalpflegerische, ist tatsächlich geprägt durch die Verbindung von profunder Kenntnis der Geschichte und ungebrochenem Glauben an die Möglichkeit, ja die Notwendigkeit moderner Intervention. Die Grundlage zu seinen Auffassungen zum Thema Denkmalpflege schuf er sich mit den 'Kunstdenkmälern der Stadt Bern'. Die Bände, die Paul Hofer verfasst hat, sind in den Jahren während und nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden und in der langen Spanne zwischen 1949 und 1969 erschienen. Von einigen Kunsthistoriker-Kollegen damals als zu breit angelegt kritisiert,

ANDERSWO GELESEN

bewähren sie sich gerade dank ihrer Einbettung des Einzelbaues in die Stadtgestalt, dank der systematischen Erschliessung aller verfügbaren Quellen – von Schriften, Plänen, Ansichten bis hin zu Bauanalysen und Sondierungen am Objekt –, dank des Einbezugs von verschwundenen oder Projekt gebliebenen Bauten auf eindrucksvolle Art noch heute. Sie sind unentbehrliche Grundlage aller denkmalpflegerischen Arbeit in Bern, aller Beschäftigten mit unserer Altstadt geblieben.

Der Kunstdenkmälerautor hat sich aber nicht mit theoretischer Arbeit, mit der Sammlung und Aufarbeitung von bereits bekannten oder an abgelegenen Orten aufgespürten Quellen begnügt. In die Zeit seiner Arbeit an den 'Schwarzen Bänden' fiel der bauliche Aufschwung der Nachkriegszeit, der zu einem zuvor nie erlebten wirtschaftlichen Druck auf die Berner Altstadt führte. In grosser Zahl, zuweilen reihenweise, wurden in der Oberen Altstadt die alten Bürgerhäuser niedergedrückt und an ihrer Stelle Geschäftsbauten errichtet. Mit Vehemenz und häufig unbequemer Hartnäckigkeit setzte sich Paul Hofer in dieser Zeit für die Schonung des historischen Bestandes ein. Mit dem völlig ungenügenden gesetzlichen Instrumentarium erreichte er für die damaligen Verhältnisse Erstaunliches, hier die Rettung von Interieurs, die Beibehaltung einer Fassade, dort ein Zusammenwirken alter Bausubstanz mit modernen Bauteilen oder zumindest die Integration einer neuen Fassade in die Gassenflucht. Als nicht beamteter und auch nicht besoldeter Denkmalpfleger leistete Paul Hofer Pionierdienste, lange bevor eine kantonale, geschweige denn eine städtische, Denkmalpflege existierte.

Ein unvergessenes Zeichen für ein neues, wesentlich von Paul Hofer wissenschaftlich erarbeitetes und in der Öffentlichkeit gefördertes Verständnis für die bestehende Bausubstanz setzte in dieser Zeit der erbitterte Kampf um die 'Ischi-Häuser' zwischen Gerechtigkeits- und Junkerngasse. Mit dem Abbruch von acht Häusern suchte der Bauherr Platz für den Neubau eines grossen Geschäftshauses zu gewinnen. Zusammen mit einer Gruppe Gleichgesinnter, vor allem Dr. Michael Stettler, organisierte Paul Hofer den Widerstand, der zuletzt in der grossen Kundgebung vom 6. März 1954 auf dem Münsterplatz gipfelte. Sie führte nicht nur zur Rettung der 'Ischi-Häuser', die in der Folge durch die Burggemeinde erworben und vorbildlich restauriert wurden, sondern vor allem zu den Schutzbestimmungen in der Bauordnung von 1955, in der, gestützt auf die Forschungen Paul Hofers, erstmals der Schutz des Brandmauersystems festgeschrieben wurde.

ANDERSWO GELESEN

Im Rahmen der Arbeit an seinem 'Lehrstuhl für Geschichte des Städtebaus und Allgemeine Denkmalpflege' an der ETH in Zürich setzte Paul Hofer seine praktische Erfahrung denkmalpflegerischer Tätigkeit in die Lehre und in grossangelegte Forschungsprojekte um. Sein Blick blieb dabei nicht an den formalen Eigenschaften und dem historischen Stellenwert eines Einzelbaues haften, er bezog auch stets den städtebaulichen Kontext mit ein; was heute als Betrachtungsweise des 'Ensembles' zur Selbstverständlichkeit geworden sein müsste, war damals Neuland. In die Zürcher Zeit fallen auch die grossen flächendeckenden Untersuchungen in Schweizerischen Altstädten; erwähnt seien lediglich die 'Studie Bern', in die in dichtester Verwebung die Essenz der städtebaulichen Ideen, welche die Entwicklung der Berner Altstadt geprägt haben, zeichnerisch und in knappen Kommentaren dargestellt ist, und (etwas später) der durchgehende Kellerplan der Berner Altstadt, ein Werk, um das die Stadt Bern noch heute beneidet wird.

Obwohl Paul Hofer sich in den letzten Jahren neuen Arbeitsfeldern zugewandt hat, hat er sich stets erneut in praktischen Fragen der Denkmalpflege im Rahmen von Restaurierungen und auch Wettbewerbs-Preisgerichten engagiert. In Bern hat er in der letzten Zeit bei der Restaurierung des Erkers am May-Haus mitgearbeitet, die Planung des Klösterli-Areals lebhaft mitverfolgt und sich für ihre Realisierung engagiert und auch – Beispiel für das 'produktiv Lebendige in der historischen Stadt' – die Aufstellung des Meret-Oppenheim-Brunnens kritisch begleitet.

Bernhard Furrer
Denkmalpfleger der Stadt Bern

(Der kleine Bund, 5. August 1989, Nr. 181, S. 1f. Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion)

Dokumentation in der Denkmalpflege

Kurzbericht der Vorlesung im Sommersemester 1989 an der ETHZ

Das Kolloquium des Sommersemesters 'Dokumentation in der Denkmalpflege' wurde von vier Gesichtspunkten her dargestellt: Archäologie, Naturwissenschaft, Restaurierung von Kunstobjekten und Baupraxis. Es ging um Prinzipielles: um die Notwendigkeit, um die Methoden und um die Grenzen, auch um die Finanzierung. Die Realisierung einer umfassenden Dokumentation wurde an Hand der Erfahrungen bei der Konservierung, Restaurierung und Erneuerung des Klosters Ittingen bei Frauenfeld dargestellt. Grundlage ist immer wieder der Artikel 16 der Charta von Venedig, der hier zu zitieren ist: 'Alle Arbeiten der Konservierung, Restaurierung und der archäologischen Ausgrabungen müssen immer von der Erstellung einer genauen Dokumentation in Form analytischer und kritischer Berichte, Zeichnungen und Photographien begleitet sein. Alle Arbeitsphasen sind hier zu verzeichnen: Freilegungen, Bestandessicherung, Wiederherstellung, Integration sowie alle im Zuge der Arbeit festgestellten technischen und formalen Elemente. Diese Dokumentation ist im Archiv einer öffentlichen Institution zu hinterlegen und der Wissenschaft zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung wird empfohlen'.

Trotz dieses klaren Textes wird in der Denkmalpflege zu wenig Dokumentation betrieben, vor allem weil man keine Zeit dazu hat, die lästige Arbeit als Fron empfindet und die zusätzlichen Kosten scheut. Dokumentation ist aber Bestandteil der Restaurierung: 'Es gibt in Wahrheit keine Forderung der Denkmalpflege nach Dokumentation der Restaurierung, sondern nur eine Forderung nach fachgerechter Ausführung' (Michael Kummer, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 16, S. 87). Dieser Satz bedeutet, dass eine Scheidung zwischen Dokumentation und Restaurierung gar nicht möglich ist. Deshalb sind in den Kostenberechnungen der Restaurierung die Dokumentationsaufwendungen zu berechnen.

In den Diskussionen ist die Frage des Aufwands angesprochen worden, also des Umfangs und der Kosten. Der Aufwand ist durch Ziel und Inhalt der Dokumentation bestimmt und muss in jedem einzelnen Fall definiert werden. Die Dokumentation umfasst die Vorbereitung der Restaurierung durch Studium der Geschichtsquellen und die genaue Analyse des Vorzustandes, die Berichte über Beobachtungen und Eingriffe und die zur Restaurierung verwendeten Mittel. Die Dokumentation ist über ihren Zweck als Berichterstattung hinaus zugleich ein Instrument des Arbeitsprozesses und ein Mittel zur Erkenntnis und damit ein Beitrag an die allgemeine Forschung.